

# Friedrichschule

Städtische Grundschule (Gemeinschaftsschule)

E-mail: [friedrichschule@gmx.de](mailto:friedrichschule@gmx.de)

Homepage: [www.friedrichschule.de](http://www.friedrichschule.de)



Standort Friedrichstraße

✉ Friedrichstrasse 16  
59555 Lippstadt

☎ 02941/79162  
Fax 02941/78839



Standort „Am Weinberg“

✉ Am Weinberg 60  
59555 Lippstadt

☎ 02941/57244  
Fax 02941/57245

## Das schuleigene Förderkonzept und GL-Konzept

---

Das schuleigene Förderkonzept enthält Aussagen:

zur Lernstandsdiagnostik,

zur Förderplanung,

zu den Anforderungen an die Unterrichtsorganisation.

Arbeitsstand

07.09.2021

## Leitziele entsprechend den gesetzlichen Vorgaben

1. Die Planung und Gestaltung der individuellen Förderung und die bei der Umsetzung zu beachtenden Vorgaben werden von der Lehrerkonferenz erarbeitet und von der Schulkonferenz beschlossen.
2. Jedes Kind unserer Schule hat ein Recht auf individuelle Förderung.
3. Der Förderunterricht soll allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Er trägt dazu bei, dass auch bei Lernschwierigkeiten die grundlegenden Ziele erreicht werden. Er unterstützt aber auch besondere Fähigkeiten und Interessen.
4. Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert.
5. Der Unterricht wird als Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt. Hierzu sind Formen innerer und äußerer Differenzierung sowie zusätzliche Förderangebote möglich. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden.
6. Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte.
7. Die Lehrkräfte, die Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichten, erstellen nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen einen individuellen Förderplan. Sie überprüfen ihn regelmäßig und schreiben ihn fort. Dies gilt auch bei der Förderung in äußerer Differenzierung an Stelle des nach der Stundentafel vorgesehenen Unterrichts. (Lernstudio)
8. Dies gilt auch dann, wenn eine Schülerin oder ein Schüler sonderpädagogisch gefördert wird, ohne dass ein förmliches Verfahren durchgeführt worden ist.
9. Der individuelle Förderplan kann von vornherein oder im Verlauf der ersten Schuljahre vorsehen, dass ein Kind drei Jahre in der Schuleingangsphase der allgemeinen Schule unterrichtet werden soll; in diesem Fall wird der Besuch im dritten Jahr nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.
10. Sofern die Förderung in äußerer Differenzierung an die Stelle des nach der Stundentafel vorgesehenen Unterrichts tritt, erstreckt sie sich auf höchstens die Hälfte der wöchentlichen Unterrichtszeit und bedarf des vorherigen Einverständnisses der Eltern. Während der übrigen Zeit nimmt die Schülerin oder der Schüler am Unterricht ihrer oder seiner Klasse teil.
11. Ziel der Förderung in äußerer Differenzierung an Stelle des nach der Stundentafel vorgesehenen Unterrichts ist die erfolgreiche Teilnahme eines Kindes am gesamten Unterricht seiner Klasse. Deshalb dauert die Förderung in der Regel weniger als ein Schuljahr.

# Organisation des Förderunterrichts an der Friedrichschule

Antrag Eltern AoSF, Zurückstellung, vorzeitige Einschulung

Schulleitung

Anmeldung			
Form	Informationsannahme	Dokument	
persönlich/schriftlich	SL, SEK, Lehrer	Anmeldebogen	

  

Gesundheitsamuntersuchung			
Form	Tester	Dokument	
Einzeluntersuchung	Gesundheitsamt	Ergebnisbogen	

  

Kooperatives Aufnahmegespräch			
Form	Tester	Dokument	
gem. Gespräch	SL, SPF, Eltern, KITA, ggf. GA	Kurzprotokoll	

  

Übergabegespräch bei Förderbedarf			
Form	Teilnehmer	Dokument	
gem. Gespräch	SL, SPF, GU-Lehrerin, Eltern KITA	Kurzprotokoll	

## Förderhinweise an Eltern

Klassenlehrer /in

Förderkonferenz

DAZ Lehrer  
Schulleitung  
Projektleitung  
Lehrkräfte  
Schulsozial-  
arbeiterin  
Eltern

Lehrerkonferenz Stundenverteilung und Beratung

individuelle Förderung allgemein			
Form	Art d. Diff.	Umfang	Grund
Regelunterricht	innere	n. Bedarf	kein bes. Förderbedarf

  

Förderunterricht im Rahmen der Studententafel			
Form	Art d. Diff.	Umfang	Grund
FU für Teile von Klassen	äußere / innere	1-2 WS	Leistungsrückstand

  

Förderunterricht für leistungsstarke Schüler			
Form	Art d. Diff.	Umfang	Grund
AG	äußere	1 WS	bes. Leistungsstärken

  

Integrationshilfe in der Deutschen Sprache			
Form	Art d. Diff.	Umfang	Grund
DAZ-U	äußere	1-4 WS	mangelnde D-Kenntnisse

  

Zusätzlicher Förderunterricht (z.B. Mathe ; LRS)			
Form	Art d. Diff.	Umfang	Grund
Förderunterricht	äußere	1-4 WS	Teilleistungsschwäche

  

Förderung durch Doppelbesetzung			
Form	Art d. Diff.	Umfang	Grund
Regelunterricht	innere	1-4 WS	Leistungsrückstand

  

Leseförderprojekt (Hueck-Stiftung)			
Form	Art d. Diff.	Umfang	Grund
1:1 Lesepate	äußere	1-2 WS	Leseschwäche

  

Silentien (Ergotherapie - Hausaufgaben)			
Form	Art d. Diff.	Umfang	Grund
Kleingruppe	äußere	1-2 WS	Husaufgabenbetreuung

  

Lernförderung nach Bildungs- und Teilhabe Paket			
Form	Art d. Diff.	Umfang	Grund
1 : 1 Nachilfe	äußere	1-2 WS	Nachhilfe

  

sonderpädagogische Unterstützung			
Form	Art d. Diff.	Umfang	Grund
Regelunterricht o. Kleingruppe	innere /äußere	1-4 WS	Überforderung wg. LE o. ESE

  

Lernstudio			
Form	Art d. Diff.	Umfang	Grund
Kleingruppe	äußere	10 WS	Überforderung wg. LE o. ESE

  

sonderpädagogische Förderung nach AoSF			
Form	Art d. Diff.	Umfang	Grund
Kleingruppe o. im Klassenverband	äußere / innere	n. Bedarf	gravierender Förderbedarf LE o. ESE

  

Integrationshelfer als Unterrichtsbegleitung			
Form	Art d. Diff.	Umfang	Grund
Einzelbetreuung	innere	n. Bewilligung	Teilhabe nach SGB 2

AoSF Antrag Eltern

Antrag Eltern

Jugendamt Stadt LP

Schulamt f. den Kreis Soest

Stellungnahme Schule

Förderplan / 3 Jahre SEP durch GL- Lehrer/-innen u. SPF

falls Stunden vorhanden

# 1. Maßnahmen zur Einschulung

1. Maßnahmen zur Einschulung		
Maßnahme		Lernstandsdiagnostik
<p>Untersuchung durch das Gesundheitsamt des Kreises Soest</p>	<p>Schritt 1</p>	<p><b>Untersuchung des Entwicklungsstandes mit standardisierten Testverfahren und Aussagen zu:</b>                      Grobmotorik / Körperkoordination                      Fein-/ und Visumotorik                      Sprache, auditive Wahrnehmung; Merkfähigkeit;                      Kenntnisse der deutschen Sprache; Konzentration ;                      Ausdauer; psychosoziale Entwicklung; emotionale Reife;                      Aufgabenverständnis; Zahlen und Mengenvorwissen;                      Artikulation; Notwendigkeit Deutschförderunterricht;                      motorische Unruhe; Besonderheiten                      ➔ Weiterleitung an die Grundschule</p>
<p>Kooperatives Aufnahmegespräch                      (Schulleitung, Eltern, KITA, Sozialpädagogische Fachkraft)                      Bei besonderem Förderbedarf kommt das Gesundheitsamt dazu</p>	<p>Schritt 2</p>	<p><b>Gemeinsames Gespräch über den Entwicklungsstand des Kindes:</b>                      Auf der Grundlage des Untersuchungsergebnisses des Gesundheitsamtes werden alle einschulungsrelevanten Entwicklungsstände erörtert und im Hinblick auf eine Förderung bis zum Schuleintritt und andere notwendige Maßnahmen vor und nach Schuleintritt bewertet.                      Aspekte:                      Besonderheiten in der Entwicklung / Interessen/ Hobbys / Womit beschäftigt sich das Kind gerne / Stärken / Schwächen / üben bis Einschulung / Freude auf die Schule / Empfehlung an die Eltern und die KITA / Selbstsicherheit / Regeln einhalten / Bedürfnisaufschub / Gruppenverhalten / Konfliktlösung/ Hinweise zu Trennungsproblemen                      Probleme zu Hause / problematisches Verhalten / Ängste..... / Muttersprache / Familiensprache/ Kita Sprache / Sprachförderung / DaZ in Schule / Sprachverständnis / Interesse an Bilderbüchern/Büchen / Kann das Kind erzählen / Grammatik / Kenntnisse Mathematik / Zahlen / Zählen/ Ergebnis: Was ist für den Schulanfang besonders wichtig./ Gesundheitsamt: / AOSF Zurückstellung / Kita Platz / Therapien:                      Diagnoseberichte:</p>
<p>Auswertung der Ergebnisse mit nachfolgendem Übergabegespräch vor der Einschulung falls ein besonderer Förderbedarf festgestellt wurde</p>	<p>Schritt 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beurteilung der Entwicklung seit dem Erstgespräch</li> <li>• Beratung der Eltern bei Anzeichen für sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Möglichkeit: Antrag der Eltern auf Feststellung des Förderbedarfes nach AoSF</li> <li>• Planung von Fördermaßnahmen ab dem 1. Schultag</li> </ul>
<p>Vorbereitung eines individuellen Förderplanes durch Anlage eines Fördergrundplanes.                      Beobachtungsauftrag nach der Einschulung.</p>	<p>Schritt 3</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zu den Herbstferien Unterrichtsbeobachtung und einzelne Testverfahren nach Bedarf</li> <li>• Nach den Herbstferien möglicher Beginn des <b>Lernstudios</b> bei Bedarf.</li> <li>• Beratung der Eltern (Infobrief)</li> </ul>
<p>Erstförderung nach Bedarf</p>		<p><b><u>Der/die Klassenlehrer/-in entscheidet ggf. mit Beratung durch die Förderkonferenz über :</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Förderung im Unterricht</li> <li>• Teilnahme am Förderunterricht im Rahmen der Stundentafel</li> <li>• Teilnahme an der Integrationshilfe DAZ</li> <li>• Zusätzlicher Förderunterricht</li> <li>• Förderung durch Doppelbesetzung</li> <li>• Teilnahme an Silentien (Ergotherapie-Hausaufgabenhilfe)</li> </ul>

**„Lernstudio“:**

- Kinder der Klasse 1 mit besonderem Förderbedarf haben die Möglichkeit die Schuleingangsphase in 3 Jahren zu durchlaufen.
- Das heißt bei uns, sie könnten in der 1. Und 2. Stunde jeden Tag in äußerer Differenzierung oder unterrichtsbegleitend in den grundlegenden Voraussetzungen des Schulfähigkeitsprofils soweit gefördert werden, dass sie an das Kompetenzprofil ihre Klasse herangefördert werden oder im Folgejahr erfolgreich an Klasse 1 teilnehmen können.
- In den 3. Und 4. Stunden nehmen sie am Unterricht ihrer Klasse teil. Der Unterricht im „Lernstudio“ wird von der sozialpädagogischen Fachkraft und / oder der GL-Lehrerin erteilt.

## 2. Förderkonferenz

Mindestens 1 mal im Monat findet am jeweiligen Standort eine Förderkonferenz statt. Wenn notwendig für jede Jahrgangsstufe jeweils eine Woche beginnend mit Klasse 1. Die Termine werden von den GL-Lehrerinnen mitgeteilt. Teilnehmer sind die GL-Kräfte, Schulsozialarbeit, Klassenlehrerin, Sozialpädagogische Fachkraft, MPT-Kraft und wenn möglich die Schulleitung. Auch weitere mit der Förderung beauftragte Personen (I-Kräfte, Leseförderung, Jugendamt, außerschulische Institutionen) können eingeladen werden.

Alle Fälle mit Gesprächsbedarf können eingebracht werden ggf. wird ein Fördergrundplan erstellt. Zumindest aber werden Hilfsmöglichkeiten beraten.

Maßnahme		Lernstandsdiagnostik
<b>Fördergrundplan</b>		<p>Der Fördergrundplan wird von den GL-Lehrerinnen o. Klassenlehrer/-innen für jede/n Schüler/in vorbereitet der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) entweder nach einem abgeschlossenen AoSF-Verfahren zieldifferent oder zielgleich sonderpädagogisch gefördert wird, oder</li> <li>b) nach Einschätzung des Grades an Förderbedarf durch die Förderkonferenz, sonderpädagogische Unterstützung ohne AoSF-Verfahren erhalten muss.</li> <li>c) In äußerer Differenzierung in äußerer Differenzierung an Stelle des nach der Stundentafel vorgesehenen Unterrichts gefördert werden soll. (Lernstudio)</li> </ul> <p>Wird von der Förderkonferenz im Förderplan der 3-jährige Besuch der Schuleingangsphase beschlossen besteht die Möglichkeit zum Besuch des „Lernstudios“, wenn die Eltern zustimmen. Der Beschluss ist jedoch bindend.</p>
<b>Förderkonferenzprotokoll</b>		<p>Im Förderkonferenzbogen werden alle wichtigen Schritte erfasst die zur Förderplanung wichtig sind siehe Beispiel. Diese Aufgabe übernehmen die GL-Kräfte im Gespräch mit den Beteiligten.</p>
<b>Individueller Förderplan konkret</b>		<p>Alle Schüler, die in äußerer Differenzierung anstelle der Stundentafel oder mit und ohne Feststellung sonderpädagogisch gefördert werden erhalten einen individuellen Förderplan. Dieser benennt als Arbeitsgrundlage für die mit der Förderung beauftragten Kräfte alle Förderschritte und Maßnahmen konkret. Der Plan wird in Kopie an die Förderunterlagen geheftet und von den GL-Kräften oder Klassenlehrer/-innen verwaltet.</p>
<b>Individueller Fördernachweis (nur GL-Schüler mit Feststellung oder Lernstudio)</b>		<p>Der individuelle Fördernachweis ist eine Art Klassenbuch der GL-Lehrer/-innen. Er wird kontinuierlich geführt und vor den Ferien bei der Schulleitung vorgelegt.</p>
<b>Dokumentation</b>		<p>Für jeden Schüler mit individuellem Förderplan wird eine Förderakte mit allen Dokumenten angelegt</p>

# Einsatzplan der Sozialpädagogischen Fachkraft

## Allgemeine Aufgabenbeschreibung:

Die sozialpädagogischen Fachkräfte bringen ihre sozialpädagogische Kompetenz in die Schuleingangsphase und in den Schulentwicklungsprozess ein. Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase sind zuständig für die individuelle Förderung beim Übergang von der Kita in die Grundschule. Diese begründet sich in ganz unterschiedlichen Voraussetzungen und Entwicklungsstände zur Einschulung.

Zeitraum/Bereich	Aufgaben in Zusammenarbeit mit Lehrkräften	Organisationsform	Schüler	
1. Stunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung u.a. in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Grundlagen der mathematischer Bildung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrnehmung, Eigen- und Fremdwahrnehmung</li> <li>• Handlungsplanung</li> <li>• Konzentration, Ausdauer</li> <li>• Motorik, grob-, Fein- graphomotorik</li> <li>• Sprachentwicklung und Kommunikationsfähigkeit</li> <li>• Grundlagen der mathematischen Bildung</li> <li>• soziale-emotionale Kompetenz von Schüler*innen</li> </ul> </li> <li>• <b>Förderung der sozial-emotionale Kompetenz und Konfliktfähigkeit von Schülerinnen und Schülern,</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auch durch basale Förderung</li> <li>• durch Training der sensomotorischen Fähigkeiten</li> <li>• durch Motopädagogik, Psychomotorik und Entspannungsübungen</li> <li>• durch Einübung der Kommunikationsfähigkeit in Bezug auf Teilhabe am Klassenleben und im Unterricht</li> </ul> </li> <li>• <b>Förderung von Konzentration, Ausdauer, Beobachtungs- und Merkfähigkeit u.a.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Gestaltung kreativer Spielsituationen</li> </ul> </li> <li>• <b>Förderung im mathematischen Bereich und des logischen Denkens mit entsprechend anschaulichen Materialien</b></li> <li>• <b>Unterrichtsbegleitung mit dem Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der Kinder im Unterricht,</b></li> <li>• <b>Schaffung und Förderung von Organisationsstrukturen, die für schulisches Lernen und für eine erfolgreiche Beteiligung am Unterricht Voraussetzung sind,</b></li> <li>• <b>Durchführung ganzheitlicher kompetenzorientierter Angebote zur Stärkung der Selbstwirksamkeit, Konzentration und Leistungsbereitschaft.</b></li> </ul>	Lernstudio oder unterrichtsbegleitende Förderung nach Aufgabenprofil	Schüler und Schülerinnen der Schuleingangsphase	
2. Stunde			Kleingruppen/ Einzel-förderung in äußerer Differenzierung oder unterrichtsbegleitende Förderung nach Aufgabenprofil	Schüler und Schülerinnen der Schuleingangsphase ggf. Klasse 3 und 4
3. Stunde		Beratung, Förderkonferenz, Förderplanung, Einzelförderung		Schüler und Schülerinnen der Schuleingangsphase ggf. Klasse 3 und 4
4. Stunde				Beratung , ggf. Fördermaßnahmen
5. Stunde		Beratung , ggf. Fördermaßnahmen		
6. Stunde			Beratung , ggf. Fördermaßnahmen	Nach Bedarf
OGS	Beratung , ggf. Fördermaßnahmen	Nach Bedarf		
Einschulung		Ermittlung von Lernausgangslagen durch professionelle Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht in den grundlegenden Entwicklungsbereichen sowie in den Lernbereichen und Fächern,	Schulanfänger vor der Einschulung	
Förderkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung bei Kindern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen,</li> <li>• Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik</li> <li>• Mitwirkung bei der Erstellung von Förderplänen</li> <li>• Dokumentation von Entwicklungsfortschritten</li> <li>• Koordination unterschiedlicher Fördermaßnahmen</li> </ul>			
Schulentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbringung sozialpädagogischer Kompetenz in die Schule und in den Schulentwicklungsprozess und bei der Weiterentwicklung des Schulprogramms.</li> </ul>			
außerschul. Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation mit außerschulischen Institutionen, Kindertageseinrichtungen und professionellen Beratern</li> <li>• Gegebenenfalls Beratung umliegender Schulen</li> </ul>			
Elternberatung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absicherung und Durchführung kontinuierlicher Elterninformation und Elternberatung</li> <li>• Beratung von Eltern (u. a. in Schul- und Erziehungsfragen, Möglichkeiten der häuslichen Unterstützung, notwendige außerschulische Therapiemöglichkeiten)</li> </ul>			
Lehrerkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die sozialpädagogische Fachkraft ist ordentliches Mitglied der Lehrerkonferenz gemäß § 68 SchulG an den Schulen, an denen sie tätig ist.</li> </ul>			

## Einsatzplan der MPT-Fachkraft

### Allgemeine Aufgabenbeschreibung:

Mitwirkung bei der Erziehung, Unterrichtung und Beratung der Schülerinnen und Schüler zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen von Multiprofessionellen Teams. Sie unterstützen den Unterricht und tragen durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolges bei. Darüber hinaus nehmen sie besondere Aufgaben der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern selbstständig und eigenverantwortlich wahr und wirken bei sonstigen Schulveranstaltungen mit.

Zeitraum/Bereich	Aufgaben in Zusammenarbeit mit Lehrkräften	Organisationsform	Schüler	
1. Stunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Unterstützung und Stärkung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung bei der Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen</li> <li>• kontinuierliche, professionelle Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht</li> <li>• Mitwirkung bei der Durchführung von Lernausgangslagen- und Lernprozessdiagnostik</li> <li>• Erstellung entsprechender Förderpläne</li> <li>• Mitwirkung bei der Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und Äußerer Differenzierung insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen besondere Entwicklungsbedarfe aufweisen</li> <li>• Akquise, Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von Praxisphasen der Schülerinnen und Schüler in Klassen des Gemeinsamen Lernens</li> <li>• Dokumentation des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen der Klassen des Gemeinsamen Lernens nach der Schulentlassung</li> <li>• Erstellung entsprechender Förderpläne</li> </ul> </li> </ul>	Lernstudio oder unterrichtsbegleitende Förderung nach Aufgabenprofil	Schüler und Schülerinnen der Klasse 3 und 4 (ggf. SEP)	
2. Stunde		Kleingruppen/ Einzel-förderung in äußerer Differenzierung oder unterrichtsbegleitende Förderung nach Aufgabenprofil		
3. Stunde		Beratung, Förderkonferenz, Förderplanung, Einzelförderung		
4. Stunde		Beratung , ggf. Fördermaßnahmen		Nach Bedarf
5. Stunde				
6. Stunde				
OGS				
Einschulung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung von Lernausgangslagen durch professionelle Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht in den grundlegenden Entwicklungsbereichen sowie in den Lernbereichen und Fächern,</li> </ul>		Schulanfänger vor der Einschulung	
Förderkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung bei Kindern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen,</li> <li>• Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik</li> <li>• Mitwirkung bei der Erstellung von Förderplänen</li> <li>• Dokumentation von Entwicklungsfortschritten</li> <li>• Koordination unterschiedlicher Fördermaßnahmen</li> </ul>			
Schulentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbringung pädagogischer Kompetenz in die Schule und in den Schulentwicklungsprozess und bei der Weiterentwicklung des Schulprogramms.</li> <li>• Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von schulischen Projekten im Rahmen des Unterrichts oder der Öffnung von Schule und bei schulkulturellen Veranstaltungen mit Zusammenarbeit mit den Lehrkräften zusammen</li> </ul>			
außerschul. Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation mit außerschulischen Institutionen, Kindertageseinrichtungen und professionellen Beratern</li> <li>• Gegebenenfalls Beratung umliegender Schulen</li> </ul>			
Elternberatung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation und Unterstützung bei der Elternberatung,</li> </ul>			
Lehrerkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die MPT- Fachkraft ist ordentliches Mitglied der Lehrerkonferenz gemäß § 68 SchulG an den Schulen, an denen sie tätig ist.</li> </ul>			

# Einsatzplan der Schulsozialarbeit

## Allgemeine Aufgabenbeschreibung:

Die Schulsozialarbeit stellt einen eigenständigen pädagogischen Arbeitsbereich in Schule dar. Sie ergänzt den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag durch sozialpädagogische Handlungskompetenzen, Arbeitsformen und Zielbestimmungen, die auf systemische Sichtweise, Ressourcenorientierung und Individualität aufbauen. Die Maßnahmen der Schulsozialarbeit zielen „auf eine ganzheitliche Lebensbewältigung ab, die die schulische Lebensbewältigung einschließt. Lebensbewältigung ist nicht mit einer ausschließlichen Krisenbewältigung gleichzusetzen. Schulsozialarbeit hat vielmehr den Auftrag, der Förderung des jungen Menschen als Ganzes gerecht zu werden und orientiert sich damit an den im § 1 SGB VIII festgelegten Handlungsmaximen.“ (Stüwe/Ermel/Haupt, 2015, S. 31).

Zeitraum/Bereich	Aufgaben in Zusammenarbeit mit Lehrkräften	Schüler
Allgemeine Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Unterstützung und Stärkung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei ihrem individuellen Bildungs- und Lebensweg</li> <li>• Einbeziehung der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler in den Schulalltag</li> </ul> </li> <li>• <b>Schulsozialarbeit soll wie die Jugendsozialarbeit insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie ist insbesondere ausgerichtet auf:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen</li> <li>• sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler in der Regel in Form offener Freizeitangebote oder Projektarbeit</li> <li>• in Einzelfällen spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit anderen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Trägern ( z.B. Inl-Projekt im Quartier)</li> <li>• die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext</li> <li>• Gemeinwesenarbeit für Kinder und Jugendliche und mit ihnen</li> <li>• Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern</li> </ul> </li> </ul>	<b>Schüler und Schülerinnen der Klasse 3 und 4 (ggf. SEP)</b>
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Erteilung von Unterricht einschließlich von Vertretungsunterricht ist ausgeschlossen.</b></li> </ul>	
Förderkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beteiligung an der Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• schulische Förderprogramme zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung</li> <li>• Aktivitäten für feste Schülergruppen (z.B. in Arbeitsgemeinschaften außerhalb des Unterrichts, Fördergruppen, Gesprächskreisen)</li> <li>• Projekte im Rahmen des Unterrichts, im Rahmen der Öffnung von Schule und im Rahmen schulkultureller Veranstaltungen.</li> <li>• Angebote an einzelne Schülerinnen und Schüler, Schülergruppen und Eltern sowohl vorbeugend als auch bei konkreten Schwierigkeiten, Problemen oder Konflikten (z.B. bei</li> <li>• Angebote in Schüleraufenthaltsräumen außerhalb der Unterrichtszeiten (z.B. Übermittagsbetreuung und Silentien)</li> <li>• Die Fachkräfte für Schulsozialarbeit richten ihre Angebote an einzelne Schülerinnen und Schüler, Schülergruppen und Eltern sowohl vorbeugend als auch bei konkreten Schwierigkeiten, Problemen oder Konflikten (z.B. bei Anzeichen von Schulschwänzen) bis hin zu Fällen von Kindeswohlgefährdung. Bei allen Angeboten sozialpädagogischer Hilfe gemäß Nr. 4.2 gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Es finden regelmäßig Sprechstunden statt.</li> <li>• Sofern Praktikantinnen oder Praktikanten der Fachhochschulen und Hochschulen an der Schule eingesetzt werden, obliegt deren Betreuung, Anleitung und Beurteilung unbeschadet der Aufgaben der Schulleiterin oder des Schulleiters gemäß § 59 SchulG den Fachkräften für Schulsozialarbeit.</li> <li>• Schwerpunkt des Einsatzes ist die Arbeit mit Schülergruppen. Die Aufgaben sind in einem in der Regel mindestens für ein Schulhalbjahr gültigen Arbeitsplan festzulegen. Die für die Vor- und Nachbereitung der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern erforderliche Zeit ist zu berücksichtigen. Der Plan bedarf der Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters. Die Schule stellt die erforderlichen Räume und Einrichtungen zur Verfügung. Sie beteiligt sich an den örtlichen Arbeitsgemeinschaften der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 78 SBG VIII.</li> </ul> </li> </ul>	
außerschul. Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Dabei arbeiten sie eng mit den Lehrkräften, der Schulleitung, dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Schulpsychologinnen oder -psychologen und anderen außerschulischen Beratungsinstitutionen zusammen. Im Bedarfsfall initiieren sie notwendige Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung gemäß SGB VIII für Schülerinnen und Schüler und beteiligen sich, das Einverständnis aller Beteiligten vorausgesetzt, an dem Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII.</b></li> <li>• <b>Enge Kooperation mit dem Sozialraum und bildungsrelevanten Institutionen und Einrichtungen</b></li> </ul>	
Elternberatung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation und Unterstützung bei der Elternberatung,</b></li> <li>• <b>Enge Kooperation mit den Erziehungsberechtigten in eigener Aufgabe</b></li> </ul>	
Lehrerkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Schulsozialarbeiterin ist ordentliches Mitglied der Lehrerkonferenz gemäß § 68 SchulG an den Schulen, an denen sie tätig ist.</b></li> </ul>	



## Einsatzplan der GL-Lehrerin

**Allgemeine Aufgabenbeschreibung:** Grundlage aller Tätigkeiten beim Gemeinsamen Lernen ist eine ausgeprägte Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit. Alle mit der Förderung der Schülerinnen und Schüler verbundenen schulischen Maßnahmen erfolgen in einem beständigen Dialog zwischen allen Lehrkräften und weiteren an der Erziehung und Bildung beteiligten Personen. Die Arbeitsteilung des gemeinsamen pädagogischen Handelns erfordert eine enge gegenseitige Abstimmung.

Zeitraum/Bereich	Aufgaben in alleiniger Verantwortung der GL-Lehrerin	Schüler
Organisation und Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation der Maßnahmen an sonderpädagogischer Unterstützung</li> <li>• (Vordrucke BSCW-Server)</li> <li>• Teilnahme an Förderkonferenzen</li> </ul>	Alle Schüler/-innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf Schulanfänger nach und vor der Einschulung
Diagnostik und Förderplanung / Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderplanerstellung in Bezug auf den Förderschwerpunkt</li> <li>• Umsetzung und Evaluation der Förderschwerpunkte</li> <li>• Diagnostik zur jährlichen Überprüfung, Wechsel des Förderorts oder des Bildungsgangs (§17 AO-SF)</li> <li>• (Jährliche Überprüfung verbleibt in der Schülerakte!)</li> <li>• Leistungsbeschreibung in Bezug auf den Förderschwerpunkt</li> </ul>	
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung der Kolleginnen und Kollegen zu sonderpäd. Fragestellungen</li> </ul>	
Unterricht und Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Durchführung spezieller Unterstützungsmaßnahmen</li> <li>• Umsetzung des vorbereiteten Unterrichts</li> <li>• Absprachen mit Informationen für Fachlehrkräfte</li> </ul>	
Weitere Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Einsatz einer sonderpädagogischen Lehrkraft im Vertretungsunterricht ist nur bei kurzfristig auftretenden Unterrichtsempfängern akzeptabel, wenn er in einer Klasse geleistet wird, in der sich Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung befinden.</li> <li>• Übernahme von Pausenaufsichten, wenn diese Schule der einzige Einsatzort ist</li> <li>• Begleitung von Klassenfahrten bei Teilnahme von SUB-Schülern</li> <li>• Verpflichtung zur Teilnahme an den Konferenzen und sonstigen Schulveranstaltungen der Schule</li> <li>• Teilnahme an regionalen Dienstbesprechungen (Schulamt)</li> </ul>	
Elternberatung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die sonderpädagogischen Lehrkräfte nehmen an den Elterngesprächen im Rahmen des Elternsprechtages nach Absprache mit den zuständigen Lehrkräften teil. Grundlage für die Elterngespräche ist der jeweilige Förderplan.</li> </ul>	
Einschulung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung von Lernausgangslagen durch professionelle Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht in den grundlegenden Entwicklungsbereichen sowie in den Lernbereichen und Fächern,</li> </ul>	
Zeitraum/Bereich	Gemeinsame Aufgaben in Verantwortung von Lehrer/-innen (L) oder Schulleitung (SL)	Schüler
Organisation und Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Unterrichts-, Differenzierungs- und Fördermaterialien und angemessenen Räumlichkeiten (SL)</li> <li>• Koordination regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Fallbesprechung in Förderkonferenzen (SL)</li> <li>• Schulinterne Stundenplangestaltung (SL)</li> <li>• Rückmeldungen an das Schulamt (SL)</li> </ul>	
Diagnostik und Förderplanung / Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortlich für Förderplanerstellung für Kinder ohne Feststellung nach AOSF (L)</li> <li>• Mitwirkung Förderplanerstellung bei Feststellung (L)</li> <li>• Mitwirkung bei Umsetzung und Evaluation der Förderschwerpunkte (L)</li> <li>• Mitwirkung bei Diagnostik zur jährlichen Überprüfung, Wechsel des Förderorts oder des Bildungsgangs (§17 AO-SF) (Jährliche Überprüfung verbleibt in der Schülerakte!) (L)</li> <li>• Verantwortlich für Zeugnisserstellung (L)</li> <li>• Leistungsbeschreibung in Bezug auf den Förderschwerpunkt</li> </ul>	
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame Verantwortung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Durchführung der Elternberatung (Elternsprechtage)</li> <li>○ Schullaufbahnberatung</li> <li>○ Fallberatung im Team</li> </ul> </li> </ul>	
Unterricht und Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung und Gestaltung eines differenzierten Unterrichts (L)</li> <li>• Umsetzung des vorbereiteten Unterrichts (L) und (GL)</li> <li>• Absprachen mit Informationen für Fachlehrkräfte (L) und (GL)</li> </ul>	
Förderkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung bei Kindern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen,</li> <li>• Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik</li> <li>• Mitwirkung bei der Erstellung von Förderplänen</li> <li>• Dokumentation von Entwicklungsfortschritten</li> <li>• Koordination unterschiedlicher Fördermaßnahmen</li> </ul>	
Schulentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbringung pädagogischer Kompetenz in die Schule und in den Schulentwicklungsprozess und bei der Weiterentwicklung des Schulprogramms.</li> <li>• Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von schulischen Projekten im Rahmen des Unterrichts oder der Öffnung von Schule und bei schulkulturellen Veranstaltungen mit Zusammenarbeit mit den Lehrkräften zusammen</li> </ul>	
außerschul. Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation mit außerschulischen Institutionen, Kindertageseinrichtungen und professionellen Beratern</li> <li>• Gegebenenfalls Beratung umliegender Schulen</li> </ul>	
Lehrerkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die GL- Fachkraft ist ordentliches Mitglied der Lehrerkonferenz gemäß § 68 SchulG an den Schulen, an denen sie tätig ist.</li> </ul>	

## 4. Maßnahmen bei Lernschwierigkeiten in Klasse 1 und 2

Überforderung in Teilbereichen des Lernens	Stufe 1	Ausschöpfen der Fördermöglichkeiten durch den Klassenlehrer Teilnahme an zusätzlichen Fördermaßnahmen ggf. Beurteilung in Förderkonferenz
Lern- und Förderempfehlung beginnend mit dem 1. Halbjahr Klasse 2 (dann zu jedem Zeugnis)		Das Kind erhält eine Lern- und Förderempfehlung in der für die Eltern verständlich formuliert Hilfen zur Aufarbeitung von Defiziten benannt sind.
Überforderung in mehreren Lernbereichen und mehreren Unterrichtssituationen	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beurteilung in Förderkonferenz</li> <li>Unterricht in äußerer Differenzierung nach vorherigem Einverständnis der Eltern (Lernstudio) höchstens die Hälfte der wöchentlichen Unterrichtszeit</li> <li>individueller Förderplan (GL-Lehrer)</li> <li>sonderpädagogische Unterstützung nach pädagogischer Einschätzung der Schule</li> </ul>
Andauernde Überforderung in mehreren Lernbereichen und der gesamten Unterrichtssituation trotz äußerer Differenzierung, Förderplan und sonderpädagogischer Förderung nach pädagogischer Einschätzung der Schule	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Möglichkeit Antrag Eltern auf AoSF Lernen</li> <li>sonderpädagogische Förderung nach pädagogischer Einschätzung der Schule</li> <li>Lerngruppenwechsel auf Antrag der Eltern</li> <li>nach dem 2. Schulbesuchsjahr Nichtversetzung d.d. Schule oder Lerngruppenwechsel auf Antrag der Eltern (3 Jahre Schuleingangsphase)</li> </ul>
Andauernde Überforderung in mehreren Lernbereichen und der gesamten Unterrichtssituation trotz äußerer Differenzierung und Förderplan und sonderpädagogischer Unterstützung nach pädagogischer Einschätzung der Schule auch nach 3 Jahren Schuleingangsphase	Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>kann das Kind nicht zielgleich unterrichtet werden stellt die Schule einen Antrag auf Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen</li> <li>(formales Verfahren: Die Entscheidung muss hohen Ansprüchen an das Verfahren gerecht werden.)</li> </ul>

## 5. Maßnahmen bei Lernschwierigkeiten in Klasse 3 und 4

Lern- und Förderempfehlung zu jedem Zeugnis		Das Kind erhält eine Lern- und Förderempfehlung in der für die Eltern verständlich formuliert Hilfen zur Aufarbeitung von Defiziten benannt sind.
Überforderung in Teilbereichen des Lernens	Stufe 1	Ausschöpfen der Fördermöglichkeiten durch den Klassenlehrer Teilnahme an zusätzlichen Fördermaßnahmen ggf. Beurteilung in Förderkonferenz
Überforderung in mehreren Lernbereichen und mehreren Unterrichtssituationen	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beurteilung in Förderkonferenz dann ggf.</li> <li>Unterricht in äußerer Differenzierung nach vorherigem Einverständnis der Eltern (KLG) höchstens die Hälfte der wöchentlichen Unterrichtszeit</li> <li>individueller Förderplan (GL-Lehrer)</li> <li>sonderpädagogische Förderung nach pädagogischer Einschätzung der Schule</li> </ul>
<b>Klasse 3</b> Andauernde Überforderung in mehreren Lernbereichen und der gesamten Unterrichtssituation trotz innerer und/oder äußerer Differenzierung und Förderplan auch nach 3 Jahren Schuleingangsphase	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>kann das Kind nicht zielgleich unterrichtet werden stellt die Schule einen Antrag auf Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen</li> <li>(formales Verfahren: Die Entscheidung muss hohen Ansprüchen an das Verfahren gerecht werden.)</li> </ul>
<b>Klasse 4</b> Andauernde Überforderung in mehreren Lernbereichen und der gesamten Unterrichtssituation trotz innerer und/oder äußerer Differenzierung und Förderplan auch nach 3 Jahren Schuleingangsphase	Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>kann das Kind nicht zielgleich unterrichtet werden stellt die Schule einen Antrag auf Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen</li> <li>(formales Verfahren: Die Entscheidung muss hohen Ansprüchen an das Verfahren gerecht werden.)</li> </ul>



Schuljahr: 2012 / 2013		Datum:
Teilnehmer/in: <input type="checkbox"/> KL <input type="checkbox"/> SSA <input type="checkbox"/> FL <input type="checkbox"/> GL <input type="checkbox"/> MPT <input type="checkbox"/> SL		
Schüler/in:		Klasse:
Beobachtung (Stärken/Schwächen/Verhalten)		
Deutsch: - - - -		
Mathematik: - - - -		
Sonstiges: - - - -		
Förderziel: - - - -		
Maßnahmen: - - - -		Zuständigkeit:
Material: - - - -		

## Förderplan – konkret

Friedrichschule Lippstadt

Förderplan für:	geb. am:	Klasse:	Schulbesuchsjahr:
FB:			
Datum:	Aktualisierung am:	KL:	GL:

Vorrangiger Förderbereich/Vorrangiges Förderziel:

Bereich	Beschreibung der Lernausgangslage	nächstes Entwicklungsziel	Didaktisch-methodische Maßnahmen, inhaltliche Schwerpunktsetzungen	Zur Unterstützung notwendig/ Zuständigkeit	Evaluation

# Friedrichschule Lippstadt

## Förderkonferenzprotokoll zum Wechsel an die weiterführende Schule

Schuljahr: 2012 / 2013		Datum:
Teilnehmer/in: <input type="checkbox"/> ZÖL <input type="checkbox"/> KEM <input type="checkbox"/> SAN <input type="checkbox"/> KL <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> SON <input type="checkbox"/> BRA <input type="checkbox"/> KL <input type="checkbox"/> KL		
Schüler/in:		Klasse:
Beobachtung (Stärken/Schwächen/Verhalten)		
Deutsch: - - - -		
Mathematik: - - - -		
Sonstiges: - - - -		
Förderziel: - - - -		
Maßnahmen: - - - -		Zuständigkeit:
Material: - - - -		



---

Vorname , Nachname

---

Straße und Hausnummer

---

Postleitzahl, Ort

---

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten

An die

Friedrichschule Lippstadt

Friedrichstraße 16

59555 Lippstadt

---

Name u. Anschrift der allgemeinen Schule

**Antrag auf Verbleib in der Klasse 1 der Schuleingangsphase für ein weiteres Jahr gemäß § 2 Ausbildungsordnung Grundschule AO-GS und VV zu § 2 /2.2 zu Absatz 2 durch die Erziehungsberechtigten**

Hiermit beantrage/n wir/ich den Verbleib in der Klasse 1 der Schuleingangsphase für ein weiteres Jahr für unser/mein

Kind Name geb. am Datum  
Name, Vorname

wohnhaft Adresse

Begründung:

Da die Leistungen und Lernstrategien unseres Kindes erkennen lassen, dass die prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzerwartungen am Ende der

Klasse 2 der Schuleingangsphase erst nach einer grundlegenden Vertiefung der Basiskompetenzen erreicht werden können, wünschen wir den Verbleib in der Klasse 1.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Entscheidung der Klassenkonferenz:

- Gemäß dem Wunsch der Eltern verbleibt das o.g. Kind für ein weiteres Jahr in der Klasse 1 der Schuleingangsphase unserer Schule.
- Der Antrag wird abgelehnt

Datum der Konferenz: \_\_\_\_\_

Klassenlehrer: \_\_\_\_\_



## Einverständniserklärung zur Förderung im Lernstudio

für: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Da Kinder bei der Einschulung oft ganz unterschiedliche Voraussetzungen mit sich bringen und ihre Fähigkeiten sehr unterschiedlich entwickelt sind, brauchen sie eine individuelle Förderung. Nach dem neuen Schulgesetz haben alle Schulen die Verpflichtung zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler (§ 1 Abs. 1 Satz 1). Dies gilt nach § 2 Abs. 9 insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen; diese sollen besonders gefördert werden. Zudem ist festgelegt, dass die Schule "drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern" unter "frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit vorbeugenden Maßnahmen" begegnet (§ 2 Abs. 8 Satz 2). Diese Aufträge sind von besonderer Bedeutung für einen gelingenden Start ins Schulleben und daher eine besondere Verpflichtung für die Arbeit der Grundschulen.

Kinder der Klasse 1 mit besonderem Förderbedarf haben die Möglichkeit die Schuleingangsphase in 3 Jahren zu durchlaufen. Das heißt bei uns, sie werden in der 1. und 2. Stunde jeden Tag in äußerer Differenzierung in den grundlegenden Voraussetzungen zur Schulfähigkeit soweit gefördert, dass sie im Folgejahr erfolgreich an Klasse 1 teilnehmen können. In den 3. und 4. Stunden nehmen sie am Unterricht ihrer Klasse teil. Der Unterricht im Lernstudio wird von der sozialpädagogischen Fachkraft und / oder der GL-Lehrerin erteilt.

Ihr Kind erhält einen individuellen Förderplan. Der individuelle Förderplan (§ 19 Absatz 6 AO-SF) kann von vornherein oder im Verlauf der ersten Schuljahre vorsehen, dass ein Kind drei Jahre in der Schuleingangsphase der allgemeinen Schule unterrichtet werden soll; in diesem Fall wird der Besuch im dritten Jahr nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet (§ 2 Absatz 2 Satz 2 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule – AO-GS, BASS 13-11 Nr. 1.1).

Sollte die Entwicklung zeigen, dass Ihr Kind seine Lernrückstände durch die individuelle Förderung aufholen kann, nimmt es wieder am Unterricht seiner Klasse teil.

Mit einer Förderung im Lernstudio oder der kleinen Lerngruppe sind wir nach Beratung durch die Schule einverstanden.

Lippstadt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Erziehungsberechtigten